

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

80 (1.4.1859)

Ankündigungen aller Art

Leipzig: Kauf, Polyr. Zeitschrift, Leipzig: Die Glocke, Leipziger Musikritze-Zeitung, Leipziger Familienjournal, Leipziger Königl. Zeitung, Leipziger Zeitung, Leipziger Correspondent, Leipziger Fränkischer Courier, Leipziger Zeitung, Pest-Dener Zeitung, Pesti Naplo, Petersburger Deutsche Zeitung, Petersburger Musikritze-Zeitung, Siedlitzer Zeitung, Stuttgarter Schwäbischer Merkur, Stuttgarter Allgemeine Deutsche Telegraph, Triester Zeitung, Wien: Destr. Zeitung (früher Lloyd), Wien: "Bänderer", Frankfurter Journal, Frankfurter Handels- und Börse-Zeitung, Wiesbaden: Mittelrheinische Zeitung, Würzburg: Neue Würzburger Zeitung, Zürich: Eidgenössische Zeitung, Schweizerische Handels- u. Gewerbe-Zeitung, sind bei der großen Verbreitung dieser Zeitungen im In- und Auslande vom besten Erfolg, und werden von deren unterzeichnetem Agenten angenommen und schnell weiter befördert.

Auch wird die Beforgung von Inseraten in alle übrigen deutschen, französischen, englischen, dänischen, schwedischen und russischen Zeitungen, sowie für ganz Italien, Griechenland und die Levante auf Verlangen gern übernommen.

Heinrich Hübler in Leipzig.

Fahrnißverleigerung. Aus dem Nachlasse der Wittve des Kaufmanns Johann Elias Hermann, Anna Maria, geborne Schreyb, werden sämtliche Fahrniße, und zwar am Dienstag den 12. April d. J. Gold und Silber, Frauenkleider und Bettwerk; am Mittwoch den 13. April Leinwand, Küchengeräth und allerlei Hausrath; am Donnerstag den 14. April Schreibmaterial, darunter ein ganz gutes Klavier, jedesmal früh 9 Uhr und Mittags 2 Uhr anfangend, in ihrer Wohnung, Koenigsberger Str. 1, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 29. März 1859. Großb. bad. Stadtmag. -Revisorat. H. v. A.: Langer.

P. 119. Mannheim. Gasthausverleigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das zur Gantmasse des verlebten Gastwirts Ph. P. Bissinger daber gehörige Gasthaus zum Rheinthal daber Montag den 18. April d. J., Mittags 3 Uhr, auf dem städtischen Rathhaus daber einer öffentlichen Verleigerung zu Eigentum ausgelegt und der endgiltige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis von 36,000 fl. oder mehr geboten wird. Das genannte Gasthaus ist mit Realgastwirtsrecht privilegiert, es ist dreistöckig, enthält 40 Zimmer, nebst allen dazu gehörigen Kammern, insbesondere große Keller und Stallungen und geräumigen Hof. Dasselbe eignet sich wegen seiner Lage gegenüber dem Freibad und der Eisenbahn-Ausmündung zu einem größeren Handels- oder Fabrikgeschäft. Wegen Eintrich des Hauses wolle man sich an den Masselurator Robert Pfeiffer daber wenden. Fremde Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen. Mannheim den 3. März 1859. Der Vollstreckungsbeamte: Herbst, Notar.

Q. 40. Nr. 169. Kirchzarten. (Stangen-, Nagel- und Brennholz-Versteigerung.) Aus Domänenwohnungen werden mit halbjähriger Verfrist gegen Bürgschaft versteigert. Montag den 11. April d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Kreuz zu Roppel von Dürnböhl und Bindfäden in allen Dörfern: 2 Rfir. buchene Scheiter; 10 1/2 Rfir. buchene, 1 Rfir. tannene und 2 Rfir. birchene Prägeln; 3 Rfir. tannene Klotzholz, 2 tannene Säggelze.

Dienstag den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr auf dem Schmelzplatz aus dem Aporokopf und Glaserichlag: 127 fichtene Gerüst- und 1200 fichtene Popenstangen, an fahrbarem Wege lagern. Mittags 11 Uhr auf dem Tiefenbader Holzplatz bei Oberried unmittelbar an der Straße: 177 Kiefer buchene und 26 Rfir. tannene Scheiter; 66 Rfir. buchene und 25 Rfir. tannene Prägeln; 58 Rfir. buchene u. 7 Rfir. tannene Klotzholz; 12 1/2 Rfir. ausgeluchte glattspaltige buchene Scheiter an der Dohbrud und 4 Rfir. desgleichen im Napf.

Nachmittags 3 Uhr auf dem Holzplatz an der Zaffler Holzstraße unterhalb dem Vurthardbofs: 7 Ruspolz- und 62 Rarte tannene Säggelze, 29 Säggelze und 29 Bauholz. Auf annehmbar schriftliches Angebot können solche oder später ungefähr 10000 fichtene Gerüst- und Popenstangen, sowie Baumspälze, 5000 Reppspälze, 500 Bauholz und 500 Säggelze oder Polländer gebauen werden. Kirchzarten, den 29. März 1859. Großb. bad. Bezirksamt. Seydel.

P. 798. Nr. 2473. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Georg Scholer, ledig, von

Mengen haben wir Gant-erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Veräußerungsverfahren auf Donnerstag den 28. April d. J., früh 9 Uhr,

festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche bei Vermeldung des Ausschusses anmelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterhandlungsrechte zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden. Freiburg, den 21. März 1859. Großb. bad. Landamtsgericht. Galura.

Q. 19. Nr. 2109. Weinheim. (Urtheil.) In Sachen der Anna Maria Engler, Ehefrau des Johann Rauch von Kaudenbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann Johann Rauch von Kaudenbach, Beklagten, Entscheidung betreffend, hat das großb. Posgericht des Unterlandes durch Urtheil vom 11. l. Mts., Nr. 1824, l. Cr. En., auf amtsgerichtl. gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt, daß die von der Klägerin nachgesuchte Befreiung auf den Grund der gegen den Beklagten ausgesprochenen Verschollenheit zugelassen und Ergreifer in sämtliche Kosten zu verfallen sei. Was dem Beklagten hiermit eröffnet wird. Weinheim, den 24. März 1859. Großb. bad. Amtsgericht. Gerlach.

P. 694. Nr. 3270. Wolfach. (Aufforderung.) Johann Friedrich Trautwein von Schiltach, welcher unerlaubter Weise ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten daber zu stellen und sich über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Wolfach, den 17. März 1859. Großb. bad. Bezirksamt. v. Krafft-Eding. vdt. Holzer.

P. 462. Nr. 3863. Bruchsal. (Aufforderung.) Wendelin Schmiedle, der eheliche Sohn des Peter Joseph Schmiedle von Zeuthen, und dessen Ehefrau Dorothea, geborne Wäberlein, von Zeuthen, ist im Jahr 1834 mit seinem Vater nach Ruffisch-Polen ausgewandert und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben, auch ist sein Aufenthaltsort vollständig unbekannt. Derselbe hat ein leiblich in vormundschaftlicher Verwaltung befindliches Vermögen von 244 fl. 49 kr. zurückgelassen, und wird auf Antrag der Beteiligten aufgefordert, binnen 3 Monaten Nachricht von seinem Aufenthaltsorte zu geben, resp. über sein Vermögen persönlich oder durch Bevollmächtigte zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und obiges Vermögen den Erbberechtigten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde. Bruchsal, den 11. März 1859. Großb. bad. Oberamt. Engelhorn. vdt. Meixner.

P. 952. Nr. 5902. Pforzheim. (Aufforderung.) Vurthard Jungaberle von Neupaulen, Kupferhammermeister, ist seit 1851 von Hause abwesend, ohne daß seither Nachrichten von ihm eingegangen sind. Auf Antrag der Beteiligten fordern wir ihn auf, über seinen gegenwärtigen Aufenthalt daber binnen 3 Monaten Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächstverwandten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde. Pforzheim, den 24. März 1859. Großb. bad. Oberamt. Scheffl.

Q. 20. Nr. 2868. Schwetzingen. (Aufforderung.) Leopold Schwetzingen von Weilingen, welcher als lediger Vater vor 7 Jahren nach Amerika weggezogen ist, oder seither keine Nachricht gab, wird auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert, über sein hieherl. befindliches Vermögen Verfügung zu treffen, ansonst es nach Jahresfrist denselben in fürsorglichen Besitz zugewiesen wird. Schwetzingen, den 26. März 1859. Großb. bad. Bezirksamt. Waag.

P. 976. Nr. 2883. Schwetzingen. (Verfallener Verleigerung.) Ludwig Pöcher von Weilingen wird nach erfolgloser diesseitiger Aufforderung vom 10. Januar 1857 für verschollen erklärt und sein Vermögen den Anspruchsberechtigten in fürsorglichen Besitz zugewiesen. Schwetzingen, den 24. März 1859. Großb. bad. Bezirksamt. Waag.

P. 558. Nr. 3528. Mosbach. (Aufforderung.) Die Erben des Georg Einbach in Dörfling beantragen das Eigentum an 2 Viertel Acker in den untern Helben, Gemarkung Oberrömmel. Auf ihren Antrag werden alle Jene, welche etwa Eigentum an diesem Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen daber geltend zu machen, widrigenfalls solche den Aufgeboten gegenüber für erloschen erklärt würden. Mosbach, den 14. März 1859. Großb. bad. Amtsgericht. Haas. vdt. Neuer.

P. 942. Nr. 4288. Mosbach. (Bekanntmachung.) Nachdem gegen das Erbe der A. Stiller's Wittve von Driedheim der diesseitige Aufforderung vom 22. Juni 1857, Nr. 22,690, ungeachtet keine Einsprüche daber vorgetragen wurden, so wird dieselbe hiermit in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Mosbach, den 24. März 1859. Großb. bad. Amtsgericht. B. Kapferer.

P. 980. Nr. 4006. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Josef und Auguste Kolbe von Grafenhausen, dormalen in New-York sich aufhaltend, sind dieses mit Auswanderungsurtheil und Auslösung ihres Vermögens an sie eingetroffen. Ansprüche an dieselben sind binnen 4 Wochen daber anzumelden und richtig zu stellen; andernfalls nach Ablauf dieser Frist zu solchen von hier aus nicht mehr verhoffen werden kann. Ettenheim, den 23. März 1859. Großb. bad. Bezirksamt. Pfeiffer.

P. 991. Nr. 2294. Engen. (Erbverleigerung.) Der an unbekanntem Orte abwesende Nagelschmied Johann Georg Weisinger von Engen wird hiermit aufgefordert, sich zum Antritte der Erbschaft seiner am 24. v. Mts. verstorbenen Mutter, Barbara Weisinger, geb. Auer, von da binnen drei Monaten bei uns zu melden, widrigenfalls die Erbschaft ohne Weiteres seiner Schwester Maria Weisinger würde zugetheilt werden. Engen, den 26. März 1859. Großb. bad. Amtsrevisorat. Der Distriktsnotar: Engesser. Wasmer.

Q. 1. Nr. 3009. Emmendingen. (Erbverleigerung.) Dem Gottlieb Friedrich August Schmidt von Eschritten, welcher im Jahr 1845 als Seifenriedergesell in die Fremde ging und Ende 1847 die letzte Nachricht von sich gegeben, ist durch den Tod seines Bruders Johann Friedrich Schmidt von Eschritten eine Erbschaft eröffnet worden; zur Erbtheilung wird derselbe mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 26. März 1859. Großb. bad. Amtsrevisorat. Pögg.

P. 1000. Nr. 3010. Emmendingen. (Erbverleigerung.) Der Salomea, geb. Meier, Ehefrau des Mathias Höflin, früher in Eschritten; der Maria Magdalena, geb. Meier, Ehefrau des Jakob Martin Höflin, früher in Obereschritten, und dem Georg Friedrich Meier, früher in Eschritten, sämtlich vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist durch den Tod ihrer Mutter Christina Meier, geb. Hildwein, gewesenen Ehefrau des Landwirts Friedrich Meier in Eschritten, eine Erbschaft anverfallen; da ihre Aufenthaltsorte nicht bekannt sind, so werden sie hiermit öffentlich zur Erbtheilung vorgeladen, und zwar mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Emmendingen, den 26. März 1859. Großb. bad. Amtsrevisorat. Pögg.

P. 892. Nr. 1773. Bellingen. (Erbverleigerung.) Der seit Jahren vermisse Valentin Kammerer von Schönbach ist durch amtliches Erkenntnis für verschollen erklärt und solle sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiehen werden. Zur Uebernahme desselben sind nachbenannte Geschwister des Verschollenen, als: Kunigunde, Dorothea, und Meinrad Kammerer, alle von Schönbach, seit längerer Zeit abwesend, und deren Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, mitberufen. Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden deshalb hiermit aufgefordert, sich zur Wahrung ihrer Interessen entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Theilungsbehörde um so gewisser zu melden, als sonst das Vermögen des Verschollenen ganz ohne Rücksicht auf sie den übrigen Anverwandten in den fürsorglichen Besitz gegeben würde. Bellingen, den 23. März 1859. Großb. bad. Amtsrevisorat. Pögg.

Q. 34. Nr. 1872. Bühl. (Erbverleigerung.) Anselm Grau, Zimmermann; Nepomak Grau, Schmied; Katharina Grau, ledig, und Helena Grau, ledig, Sämtliche von Steinbach, sind zur Erbschaft ihrer verlebten Mutter, der Alois Grau's Wittve, Euphemia, geborne Kus von da, berufen. Dieselben haben sich schon vor 10 Jahren nach Amerika begeben und ist deren Aufenthaltsort unbekannt; sie oder ihre etwaigen Erbschaften werden daber aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zur Erbschaft zu melden, als sonst dieselbe lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Bühl, den 23. März 1859. Großb. bad. Amtsrevisorat. Rheinboldt.

Q. 32. Nr. 1913. Bühl. (Erbverleigerung.) Den an unbekanntem Orte abwesenden Brüdern Anton und Ignaz Jörn von Dittersweier ist von ihren Eltern Anton Jörn und Scholastica Falk daberl. eine Erbschaft anverfallen. Dieselben oder ihre Rechtsfolger werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen drei Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn diese Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Bühl, den 26. März 1859. Großb. bad. Amtsrevisorat. Rheinboldt.

P. 552. Nr. 726. Korf. (Erbverleigerung.) Katharina Erdardt, Ehefrau des Bürgers und Landwirts Jakob Moosmann von Kegelshurst, mit welchem sie vor 25 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft ihrer am 30. Dezember v. J. gestorbenen Mutter, Michael Erdardt's Wittve, Barbara Huber, von Kegelshurst berufen, und wird hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme dieser Erbschaft binnen 3 Monaten sich zu melden, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Korf, den 14. März 1859. Großb. bad. Amtsrevisorat. Donshach.

Q. 31. Nr. 2710. Kastai. (Erbverleigerung.) Lukas Kühn von Dettheim, seit einigen Jahren abwesend, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt, auch ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft seines zu Dettheim verstorbenen Vaters Philipp Jakob Kühn, Jakob's Sohn, berufen. Derselbe oder seine etwaige Erbschaften werden daber aufgefordert, binnen 3 Monaten

sich bei dieser Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Kastai, den 28. März 1859. Großb. bad. Amtsrevisorat. Greiffenberg. vdt. Affermann, Notar.

P. 537. Mannheim. (Erbverleigerung.) Friedrich und Wilhelm Marx von hier, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei unterfertigter Stelle zu melden und über Annahme oder Ausschlagung des Nachlasses ihres Vaters, des gewesenen Weinhandlers Johann Marx von hier, zu erklären, widrigenfalls der Nachlass lediglich Denjenigen zugetheilt wird, dem er zufälle, wenn die Verlebten zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären. Mannheim, den 14. März 1859. Großb. bad. Stadtmag. -Revisorat. Winter.

P. 943. Nr. 2712. Wallenberg. (Erbverleigerung.) Margaretha Peuberger, ledig, von Wallenberg, hat sich Anno 1857 nach Amerika begeben, seither keine Nachricht von sich gegeben und deren Aufenthaltsort ist diesseits unbekannt. Derselbe ist nun zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Tante, der M. Magdalena Beshold in Wallenberg, berufen und wird hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato, zur Empfangnahme dieser Erbschaft daber sich zu melden, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene - zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krautheim, den 24. März 1859. Großb. bad. Amtsrevisorat. E. Brucker. vdt. Frank, Notar.

P. 945. Nr. 3177. Stein. (Aufforderung.) Philipp Anton Kinkel von Neudorf, welcher 1780 als lediger Schneidergesell nach Frankreich ging und dort in den 1789er Jahren bei der französischen Revolution in Paris thätig war, in der Folge aber verschwand und seither nicht mehr von sich hören ließ, ist zur Erbschaft der Philipp Jakob Bogt's Wittve, Magdalena, geb. Schäfer, von Stein berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen längstens drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme seiner Erbschaft zu melden, widrigenfalls solcher Denjenigen zugetheilt wird, welchen er zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mosbach, den 26. März 1859. Großb. bad. Amtsrevisorat. Staud.

P. 855. Nr. 1786. Schwetzingen. (Erbverleigerung.) Zur Erbschaft des am 18. Januar 1859 gestorbenen Bürgers und Landwirts Johann Leonhard Schwetzingen von Altschweimer ist dessen Sohn Johann Stefan Schwetzingen, geb. am 25. Sept. 1828, berufen. Derselbe ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und ist sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt. Er wird deshalb aufgefordert, seine Erbschaftsprüche binnen 3 Monaten bei dieser Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Schwetzingen, den 23. März 1859. Großb. bad. Amtsrevisorat. Pfeiff.

Q. 16. Nr. 924. Konstanz. (Aufforderung) und **Q. 16. Nr. 924. Konstanz. (Aufforderung)** Simon Seig von Trochlingen hat wegen Diebstahls daber in Untersuchung und hat sich derselben durch Flucht entzogen. Er geht daber an Simon Seig die Aufforderung, sich innerhalb 6 Wochen daber zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Zugleich bitten wir, auf den Angekündigten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle auszuliefern zu lassen. Das Vermögen des Simon Seig wird mit Beschlagnahme belegt. Konstanz, den 25. März 1859. Großb. bad. Amtsgericht. Mangold.

Q. 13. Nr. 1698. Bellingen. (Urtheil.) J. U. S. gegen Aaver Werner von Seedorf, wegen Körperverlebung, hat das großb. Posgericht des Kreises durch Urtheil vom 10. März 1859, Nr. 1453, 11. Senat, zu Recht erkannt: Aaver Werner von Seedorf sei der mit Vorbehalten verübten Körperverlebung des Johann Gantner aus Dannheim, ferner der vorläufigen, im Arrest verübten Körperverlebung des Lorenz Winterharter und Colistin Glatz von Dannheim für schuldig zu erklären und deshalb zu einer durch 14 Tage Hungerlohn geschätzten Kreisgefängnisstrafe von 3 Monaten, auch in 2/3 Theile der Kosten des Strafverfahrens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze und in die Kosten seiner Strafverurteilung zu verurtheilen. Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angekündigten hiermit verhandelt. Bellingen, den 28. März 1859. Großb. bad. Amtsgericht. Not.

P. 352. Nr. 2555. Ettlingen. (Bekanntmachung.) Der Agent des zur Vermittlung von Auswanderungen konsessionirten Handlungshauses Eyrhne, Schöffmann & Comp., in Pore, Kaufmann J. v. Pfeiffer daber, hat die Agentur niedergelegt und im Rückgabe der Kaution gegeben. Diefes wird mit dem Bedeuten öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche, welche der Rückgabe der Kaution entgegengelegt werden wollen, innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Bezirksamt mit der Nachweisung anzumelden sind, daß wegen dieser Ansprüche bei Gericht Klage oder bei der zuständigen Staatsbehörde Beschwerde erhoben worden ist. Ettlingen, den 9. März 1859. Großb. bad. Bezirksamt. Kutz.

P. 352. Nr. 2555. Ettlingen. (Bekanntmachung.) Der Agent des zur Vermittlung von Auswanderungen konsessionirten Handlungshauses Eyrhne, Schöffmann & Comp., in Pore, Kaufmann J. v. Pfeiffer daber, hat die Agentur niedergelegt und im Rückgabe der Kaution gegeben. Diefes wird mit dem Bedeuten öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche, welche der Rückgabe der Kaution entgegengelegt werden wollen, innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Bezirksamt mit der Nachweisung anzumelden sind, daß wegen dieser Ansprüche bei Gericht Klage oder bei der zuständigen Staatsbehörde Beschwerde erhoben worden ist. Ettlingen, den 9. März 1859. Großb. bad. Bezirksamt. Kutz. vdt. A. Wagner.